

Gillerberg-Turnfest

Zeltplatzordnung

Die Zeltplätze im Rahmen des Gillerbergfestes können nur nach schriftlicher Meldung über den gesonderten Meldebogen „Zelten“ belegt werden.

Ein Verleih von Zelten erfolgt nur nach vorheriger Rücksprache gegen Gebühr!
Anfragen bitte an: Roland Müller (Zelten) - rowlym@gmx.de

Die Einweisung erfolgt nach Meldung im Eingangsbereich des Festgeländes durch die Mitarbeiter der Turnjugend. Den Anweisungen der TUJU, der TG Grund und der eingesetzten Security Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten. **Fahrzeuge sind nach Aufbau der Zelte außerhalb des Zeltlagergeländes zu parken.**

Die zugewiesenen Plätze sind einzuhalten. Eigenmächtiger Platzwechsel und das zusätzliche Aufstellen von Zelten ist untersagt.

Offenes Feuer ist nur in hitzebeständigen Behältern möglich. Außerdem ist die Benutzungsordnung für Feuerstellen einzuhalten. Diese wird den Vereinen mit der Zeltplatzbestätigung zugeschickt und muss vom Vereinsverantwortlichen unterschrieben und bei der Anmeldung abgegeben werden.

Die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, insbesondere die Toiletten und Waschanlagen sind sauber zu halten. Der Abfall ist in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen. Vor der Abreise muß der zugewiesene Zeltplatz sauber verlassen werden.

Nachbarschaftliches Verhalten unter allen zeltenden Vereinen ist selbstverständlich. Bei Unstimmigkeiten, die auftreten und nicht gelöst werden können, entscheiden die für das Zeltlager eingesetzten Mitarbeiter. Musikanlagen sind auf Zeltlautstärke einzustellen.

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Unfälle, Verletzungen, Diebstahl und Vandalismus. Für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind ausschließlich die jeweiligen Vereinsbetreuer zuständig

Verstöße gegen die Zeltplatzordnung können zum sofortigen Verlust des Zeltplatzes führen. Bei groben Verstößen kann ein mehrjähriger Ausschluß verhängt werden.

(Datum/Unterschrift)

Verein: _____

Name : _____

PLZ/Ort: _____

Telefon : _____

Gillerberg-Turnfest

Benutzungsordnung für Feuerstellen

Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung! Achtung!

**Das Betreiben von offenen Feuerstellen ist nur in hitzebeständigen
Behältern möglich (z.B. Stahlpfanne).
Das Ausheben und Abstechen der Grasnarbe, wie auch das Abtrennen der
Feuerstelle durch Plaggen ist nicht erlaubt!**

Hiermit verpflichte ich mich, die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen beim
Gillerbergturnfest zu beachten:

1. Die Feuerstelle muss ständig von zuverlässigen Personen des Vereins
beaufsichtigt und vor dem Verlassen restlos gelöscht werden.
2. Die Feuerstelle muss einen Mindestabstand von 5 Metern zum nächsten Zelt haben.
3. Das Feuer muss so gehalten werden, dass kein Funkenflug entstehen kann.
4. Die Flammen des Feuers dürfen eine Höhe von einem Meter nicht übersteigen.
5. Es wird dafür Sorge getragen, dass ständig ein geeignetes Löschmittel vorhanden ist.
6. Der Zeltplatz (incl. Feuerstelle) wird ordnungsgemäß und sauber verlassen.
7. Für evtl. durch das Feuer verursachte Schäden trägt der Verein, der die
entsprechende Feuerstelle eingerichtet hat, die volle Verantwortung.
8. Den Anweisungen des Forstpersonals sowie der Verantwortlichen des Siegerland-
Turngaues und der TG Grund ist Folge zu leisten.

Verein: _____

Name : _____

PLZ/Ort: _____

(Datum/Unterschrift

Telefon : _____

Achtung!

**Diese Bescheinigung ist vor dem Aufbau bei der Meldestelle auf dem
Gillerbergturnfest unterschrieben abzugeben! Ansonsten wird vom Veranstalter
auf dem Gelände keine Zelterlaubnis erteilt.**